



SV/FD1/043/2017

Sitzungsvorlage

öffentlich

Einführung der "Leistungsorientierten Bezahlung" (LOB) für die Beamten der Stadt Diepholz

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	29.11.2017 Rumsfeld, Christian
Produkt: 11101	Innere Verwaltungsangelegenheiten	
Datum	Gremium	
11.12.2017 14.12.2017	Verwaltungsausschuss Rat der Stadt Diepholz	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Diepholz führt mit Wirkung vom 01.01.2018 auf unbestimmte Zeit für die Beamten der Stadt Diepholz das Instrument der „Leistungsorientierten Bezahlung“ (LOB) nach § 53 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) ein.
2. Für die „Leistungsorientierte Bezahlung“ der Beamten wird jährlich im Personalkosten-Etat ein Budget zur Verfügung gestellt, das dem jeweils für die Tarifbeschäftigten geltenden prozentualen Budget-Volumen entspricht (zurzeit 2% der Jahres-Entgeltsummen).

Sachverhalt:

Bereits seit 2007 besteht tarifvertraglich für die Tarifbeschäftigten der Stadt Diepholz ein Anspruch auf Ausschüttung von „Leistungsentgelten“ in Form von Leistungsprämien oder Leistungszulagen zusätzlich zum laufenden Tarif-Entgelt.

Diese Möglichkeit wird seitdem auch auf der Grundlage eines als Dienstvereinbarung mit dem Personalrat vereinbarten Systems in Form systematischer Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen genutzt.

Für Beamte galten bislang im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten deutlich restriktivere Regelungen, insbesondere eine niedrige Quotierung der Zahl der Prämienempfänger.

Da diese Regelungen für die Stadt Diepholz nicht praxistauglich waren, wurde die Möglichkeit der Einführung der „Leistungsorientierten Bezahlung“ für die Beamten der Stadt Diepholz bislang nicht genutzt.

Im Zuge einer Neuregelung des Niedersächsischen Besoldungsrechts wurde in diesem Jahr die Möglichkeit geschaffen, Beamte zu gleichen Rahmenbedingungen wie die Tarifbeschäftigten in die „Leistungsorientierte Bezahlung“ aufzunehmen.

Diese Gleichstellungs-Möglichkeit soll jetzt genutzt werden.

Dabei geht es jedoch nicht nur um die Gleichbehandlung der 10 Laufbahnbeamten der Stadt Diepholz mit den rd. 130 Tarifbeschäftigten.

Vielmehr sollen damit in der Praxis über jährliche systematische Leistungsbeurteilungen und Zielvereinbarungen regelmäßige Bewertungen und Gespräche zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern über die (gegenseitige) Einschätzung von Leistung und Verhalten oder die Erreichung von Zielen auch für den Beamtenbereich verbindlich werden.

In der Kombination solcher Bewertungen mit leistungsdifferenzierten zusätzlichen Gehaltszahlungen ergibt sich ein Anreiz- und Belohnungssystem, das zugleich auch der Personalentwicklung und Personalbindung dienen kann und soll.

Da ein Teil der Beamtenstellen der Stadt Diepholz in Führungsebenen angesiedelt ist, würde dieses personalentwicklerische und leistungsfördernde Instrument mit der Einbeziehung aller Beamten nebenbei auch zu einer regelmäßigen Bewertung aller Führungskräfte der Stadt Diepholz führen. Derzeit werden lediglich die tariflich beschäftigten Führungskräfte bewertet.

Die gesetzlich geschaffene neue Möglichkeit zur leistungsorientierten Bezahlung gilt nach § 53 Absatz 7 NBesG nur für Beamte der Besoldungsordnung A.

Beamte anderer Besoldungsordnungen, wie zum Beispiel der Hauptverwaltungsbeamte, können nach derzeitiger Rechtslage keine leistungsabhängigen Zusatzzahlungen erhalten.

Finanzierung:

Bei der Bereitstellung eines Budgets in Höhe der tarifvertraglich geltenden Budget-Werte (siehe Nr. 2 des Beschlussvorschlages) entstünden durch diesen Beschluss derzeit jährliche Mehrkosten von rd. 10.000,- €.

Das derzeit vereinbarte System sieht die Gewährung von Leistungsprämien nach Ablauf eines Kalenderjahres im Frühjahr des Folgejahres vor.

Sofern die Beamten, wie vorgeschlagen, ab dem 01.01.2018 in die Leistungsbezahlung einbezogen werden, würden erstmalig im Frühjahr 2019 Leistungsprämien für 2018 ausgeschüttet werden.

Die o. a. Zusatzkosten würden daher erstmalig in 2019 anfallen und verwaltungsseitig in die Personalkosten-Kalkulation für den Haushaltsplan 2019 eingestellt werden.

Anlagen:

Keine Anlagen

gez. Dr. Schulze
Bürgermeister